

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum Drucksache-Nr.:01-232-2020
19.11.2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	abweichend	mehrstimmig	15	1	1

Betreff:

Beratung und Beschluss: Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Kremen über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Kremen (Essengeldsatzung)

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt die 1. Änderung zur Essengeldsatzung der Stadt Kremen zur Reduzierung der im § 8 der Essengeldsatzung der Stadt Kremen festgelegten Abwesenheit eines Kindes in den Kindertagesstätten und Schulen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:03.12.2020 TOP : 18.

Anz. Mitgl. : 19 dav. anwesend: 17 Ja: 15 Nein: 1 Enthalt.: 1

Laut Besch.vorlage :☐ Abweichender Beschl.:☒

eingebraucht durch :Bürgermeister

Bearbeiter :Janine Teßmann

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Laut § 8 der Essengeldsatzung der Stadt Kremmen können bei einer Abwesenheit von 16 aufeinanderfolgenden Betreuungs- bzw. Schultagen bei Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern sowie Schulkindern auf Antrag Kosten zurückerstattet werden können.

Um den Regelbetrieb in den Einrichtungen während der Corona-Pandemie mit den Eindämmungs-, Abstands- und Hygieneregeln aufrecht erhalten zu können, setzt dies dringenden Handlungsbedarf voraus. Eltern/ Personensorgeberechtigte denen es möglich ist, ihr Kind von zu Hause zu betreuen oder die Betreuungsstunden zu reduzieren, um die Einrichtung zu entlasten, soll mit dem Änderungsantrag entgegengekommen werden.

Den Eltern/ Personensorgeberechtigten soll es somit bereits ab 10 aufeinanderfolgenden Tagen möglich sein einen Antrag auf Rückerstattung zu stellen. Eltern/Personensorgeberechtigte sollen somit finanziell entlastet werden.

Die Satzung zur 1. Änderung der Essengeldsatzung soll rückwirkend vom 03.11.2020 in Kraft treten und zum 31.03.2020 außer Kraft gesetzt werden.

gez. Janine Teßmann
SGL Kita/ Schule/ Jugendarbeit

.....

.....